

## Neue Wertungsrichter der SRRC

### 1) Voraussetzungen

- Mindestalter für die Zulassung der Prüfung ist 18.
- Turniertanz Erfahrung mindestens 2 Jahre Kat. C / B / A oder Trainererfahrung in der Sparte Rock'n'Roll.

### 2) Wertungsrichterkurs

- Ein Kurs für neue Wertungsrichter dauert mind. 1 Tag.

### 3) Prüfung

a) Schriftliche Prüfung

b) Mündliche Prüfung ab Video.

Gemeinsam wird ein Paar ab Video betrachtet. Die Experten (zwei) fragen den Teilnehmer in folgenden Punkten ab: Interpretation, Tanzfiguren, Fusstechnik. Der TN muss also erläutern was er gesehen hat und wie er die einzelnen Kriterien beurteilt. Die Experten entscheiden, ob der TN bestanden hat.

c) Praxis:

- 1) Schatten- Bewertung von zwei nationalen Turniers innerhalb von zwei Jahren (Absprache mit Präsidium).
- 2) Zwei Einsätze als Wertungsrichter für max. 2 Kategorien

Das Präsidium entscheidet darüber „BESTANDEN“ oder „NICHT BESTANDEN“.

Das Ergebnis wird dem Kandidaten und dem zugehörigen Club bekannt gegeben. Bei bestandener Prüfung wird der Wertungsrichter in die offizielle Liste aufgenommen.

## Kriterien der Prüfungsabnahme

Prüfung	Inhalt	Kriterien
Theorie:	Unter Aufsicht eines SRRC-Präsidiumsmitgliedes wird eine schriftliche Prüfung abgelegt. Die Prüfung wird durch das Präsidium erstellt.	Jede richtige Antwort gibt einen Punkt. Das Minimum der richtigen Antworten wird vom Präsidium festgelegt.
Video I:	Jede Person wertet zwei bis drei Paare (Fusstechnik- oder Akrobatik-Runde) ab Video. Die Wertung wird einzeln besprochen.	Bewertet wird insbesondere das Ausfüllen des Formulars. Weiterhin müssen Taktfehler erkannt und Unterschiede der einzelnen Fusstechnikrunden wie auch Akrobatikrunden erläutert werden. Zwei Experten entscheiden aufgrund der Erläuterungen: Bestanden oder nicht bestanden.
Praxis:	Nach der Theorie und Videoprüfung muss der Kandidat zwei Turniere als nicht offizieller Wertungsrichter werten. Danach muss er zwei Kategorien an je zwei Turnieren offiziell werten.	Es werden die gleichen Kriterien wie bei der Videoprüfung herangezogen. Der angehende Wertungsrichter wird durch den Obmann oder eine zugeordneten Person der SRRC betreut.

## Kosten

Werden zur Zeit keine erhoben.